

Buchenindustrieholz

1. Holzart und Qualität:

- a) Rotbuche, Hainbuche
Alle anderen Holzarten grundsätzlich von der Mitlieferung ausgeschlossen.
- b) Gesundes Holz; roter und brauner Kern sind zugelassen.
Weißfäule und verstockte Hölzer sind ausgeschlossen.

2. Aufbereitung und Aushaltung:

- a) Längenaushaltung beträgt mind. 4 m und max. 6 m.
Baumfallende Längen sind nach Absprache mit dem zuständigen Holzeinkäufer möglich.
- b) Mindestzopfdurchmesser 10 cm m. R.
- c) Max. Durchmesser am stärksten Ende 50 cm m. R.
Hölzer mit einem Durchmesser über 50 cm m. R. können nur mitgeliefert werden, wenn sie separat gepoltert sind, und max. 10% der Liefermenge betragen.
- d) Wurzelanläufe und Äste müssen stammeben abgetrennt werden.
Bei Zwieselbildung kann der eine Ast am Stamm verbleiben, der andere muss stammeben beigeschnitten werden.
- e) Eventuell vorhanden Plastik- oder Metallplättchen müssen vor der Abfuhr entfernt werden.

3. Polterung und Lagerung

- a) Das verkaufsbereite Industrieholz ist an LKW-befahrbaren Straßen in Kranreichweite zu lagern. Sackwege sind hierbei nach Möglichkeit zu vermeiden.
Die Polterplätze sind so zu wählen, dass die Abfuhr mit Fahrzeugen mit einer Nutzlast bis zu 25 t möglich ist.
Die Polterstelle darf sich nicht in der Nähe von Strom- oder Telefonleitungen befinden, die die Verladung behindern.
- b) Das Holz ist generell nach Stark- (> 50 cm Durchmesser) und Schwachholz, sowie Lang- bzw. Kurzholz getrennt zu poltern.
- c) Fallende Längen sind in Abfuhrrichtung in etwa stirngleich, wie beim Stammholz üblich, zu lagern. Ein Teil der Stämme kann mit dem Zopfende entgegengesetzt gepoltert werden

- d) An einem Abfuhrweg müssen mindestens 20 Fm gelagert werden.
Mindestpoltergröße 15 Fm.
Die einzelnen Stämme müssen mit dem Ladegerät des Transportfahrzeuges gut erreichbar sein.
- e) Lagert an einem Abfuhrweg Buchenindustrieholz das für andere Käufer bestimmt ist, dann ist dieses dem zuständigen Holzeinkäufer schriftlich mitzuteilen, um eine ordnungsgemäße Abfuhr zu gewährleisten.
- f) Um Lagerschäden zu vermeiden, sind für die Lagerung ausreichend starke Unterlagen zu verwenden.
- g) Das Holz soll folgendermaßen gekennzeichnet werden:
pN (für proNARO GmbH) + Holzlistennummer + Polternummer + Abteilungsnummer